



## Kontaktnachweis für die Bürgerversammlung in Irlbach am 06.10.2021 nach § 5 des 13. BaylfSMV

**(ein Nachweis je Hausstand ist ausreichend)**

Liebe Besucher/innen,  
bitte füllen Sie diesen Kontaktnachweis vollständig, wahrheitsgemäß und in  
Druckbuchstaben aus.

<b>Name, Vorname</b>	
<b>Adresse</b>	
<b>zur Bürgerversammlung anwesende weitere Personen des selben Hausstandes</b>	
<b>Telefonnummer</b> <b>ODER</b> <b>E-Mail-Adresse</b>	

**Informationspflicht zum Kontaktnachweis für die Bürgerversammlung  
in Irlbach am 06.10.2021  
(Erhebung von Daten bei der betroffenen Person, Art. 13 DSGVO)**

**Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die Gemeinde Wenzenbach, Hauptstr. 40,  
93173 Wenzenbach

**Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung**

Ihre Daten werden erhoben, um nach Auftreten einer nachträglich festgestellten Infektion mit dem Coronavirus SARS-Cov-2 mögliche Infektionsketten nachverfolgen und unterbrechen zu können. Falls nachträglich eine Infektion von Besucher/innen mit dem SARS-Cov-2 bekannt wird, werden Ihre Kontaktdaten an die zuständigen Gesundheitsbehörden auf deren Verlangen zur Kontaktverfolgung weitergegeben.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO i.V.m. §28a Abs. 1 Nr. 17, Abs. 4 IfSG i.V.m. der Bayerischen Infektionsmaßnahmenverordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung verarbeitet.

**Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Eine Übermittlung Ihrer Kontaktdaten erfolgt ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden im Fall einer nachträglich festgestellten COVID-19-Erkrankung von Besucher/innen der Bürgerversammlung.

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an ein Drittland/ eine internationale Organisation übermittelt.

**Speicherung der personenbezogenen Daten**

Die Daten werden spätestens vier Wochen nach dem entsprechenden Termin der Bürgerversammlung vernichtet. Die Daten werden so verwahrt, dass eine Kenntnisnahme der erfassten Daten durch Unbefugte ausgeschlossen ist und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind.

**Betroffenenrechte**

Ihre Rechte nach Art. 15 ff. DSGVO (Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Übertragbarkeit) können Sie gegenüber der Gemeinde Wenzenbach als verantwortliche Stelle geltend machen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Ebenfalls besteht unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

**Pflicht zur Angabe der Daten**

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten wahrheitsgemäß anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO i.V.m. der BayIfSMV in der jeweils gültigen Fassung.

**Ohne Angabe der Daten wird kein Zutritt zu der Bürgerversammlung gewährt.**